



Bekanntmachung der Gemeinde Iffeldorf

über das Inkrafttreten der 19. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Südlich der Alpenstraße - Faltergatter“

im Bereich der Flur-Nummer 433/14



Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.09.2021 für das Bebauungsplangebiet „Südlich der Alpenstraße – Faltergatter für die Flur-Nr. 433/14 die 19. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes als Satzung beschlossen.

Die Satzung der 19. Vereinfachten Änderung mit Begründung liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus, Staltacher Str. 34, 1. OG, Bauamt, während der allgemeinen Öffnungszeiten aus und kann dort eingesehen werden.

Gemäß § 10 des Baugesetzbuches tritt die 19. Änderung des Bebauungsplanes „Südlich der Alpenstraße - Faltergatter“ mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Ortsüblich bekannt gemacht durch
Anschlag an den Amtstafeln am: 24.09.2021

abgenommen am:

Iffeldorf, 24.09.2021


Lang
1. Bürgermeister

